



Verband der Staatsangestellten des Kantons Zürich (VStA)

Mit folgenden Krankenkassen hat der VStA Kollektivverträge abgeschlossen:

Concordia (KN000032)

CSS (GV 101761)

Sanitas (K001902) (ab Januar 2017 ist Wincare = Sanitas, der Name Wincare verschwindet)

Wollen Sie von den Vergünstigungen auf Zusatzversicherungen (bis zu max. 10% Rabatt) der genannten Krankenkassen profitieren, wenden Sie sich bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Krankenkassenvertretung. Für Anfragen verwenden Sie die oben in Klammern aufgeführten Vertragsnummern (wo angegeben).

Da die Zusatzversicherungen von der FINMA überwacht werden, müssen sich die Krankenkassen an die Auflagen der FINMA halten. So sind gemäss FINMA ab 1.1.2017 im Maximum nur noch 10% Rabatt möglich, abhängig vom Verlauf der Kosten der entsprechenden Versicherungsarten. So kann es auf einzelne Teile 0% Rabatt geben, auf Andere 10%. Auf den 01.01.2022 haben ein paar Krankenkassen alle "Rabatte" auf 0% reduziert. Diese sind in der obigen Zusammenstellung nicht mehr enthalten.

Eine allfällige Bestätigung über Ihre Mitgliedschaft beim VStA zu Händen der Krankenkasse, sofern diese eine solche verlangt, können Sie beim Quästor mittels E-Mail anfordern (gian.bott@vsta.ch). Leider kommt es gelegentlich vor, dass Mitarbeiter der Krankenkassen nichts von einem Kollektivvertrag mit dem Verband der Staatsangestellten (VStA) wissen (wollen). In solchen Fällen lohnt es sich, zu insistieren und im negativen Fall an das Präsidium des VStA zu gelangen (praesidium@vsta.ch). Bitte „at“ durch @ ersetzen.

Im weiteren ist zu beachten, dass von den Krankenkassen leider nur Mitglieder in die Kollektivverträge aufgenommen werden die unter 65 Jahre alt sind.

Falls sie weitere Fragen haben, steht Ihnen das Präsidium oder der Quästor gerne zur Verfügung.